

Vita Elisabeth Raether (ZEIT)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-



Hintergrundinformationen:

BMEL nimmt die Berichte zum Artenrückgang sehr ernst.

Landwirte, Förster und Fischer sind auf eine intakte Umwelt mit einer großen Artenvielfalt angewiesen.

Land- und Forstwirtschaft sind zur Erhaltung ihrer dauerhaften Produktivität und ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf die biologische Vielfalt angewiesen. Durch die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt werden die Anbau- und Produktionsmöglichkeiten als Grundlage der Ernährungssicherung, der Rohstoffversorgung, der ständigen Anpassung an Nachfrageänderungen und sich wandelnder Umweltbedingungen gesichert.

Sowohl die natürliche als auch die vom Menschen geschaffene und genutzte biologische Vielfalt, die so genannte Agrobiodiversität, gehen weltweit und auch in Deutschland in einem erheblichen Maße zurück.

Diese Entwicklung nimmt das BMEL ernst und setzt sich für verbesserte Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt und der landschaftlichen Strukturvielfalt im Agrarraum sowie im Wald ein.

Die Bundesregierung hat mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ein übergreifendes und anspruchsvolles Handlungsprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt beschlossen. Sie enthält zahlreiche Ziele und Indikatoren auch für den Agrarbereich. Die Sektorstrategie Agrobiodiversität des BMEL ergänzt die nationale Strategie insbesondere bei den Zielen, genetische Ressourcen für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft langfristig zu erhalten und breiter zu nutzen.

Maßnahmen gegen den Artenrückgang wurden bereits mit der reformierten GAP ergriffen (Greening, Stärkung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule). Diese benötigen Zeit, um Wirkung zu entfalten.

Mit dem sog. „Greening“ werden konkrete Leistungen der Landwirtschaft für Klimaschutz, Biodiversität, vielfältige Kulturlandschaften und eine nachhaltige Produktion gefördert. Flächen können dabei genutzt und gleichzeitig ein Mehrwert für die Umwelt erzielt werden. Weitere wichtige Instrumente zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft sind die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen. Sie honorieren u. a. den Anbau vielfältiger Fruchtfolgen, die Anlage von Blühflächen / Blühstreifen, Schon- und Schutzstreifen, die extensive Grünlandbewirtschaftung und seit 2014 auch die Pflege und Unterhaltung von Hecken, Knicks, Baumreihen und Feldgehölzen.

Darüber hinaus bieten die Länder eine Vielzahl regionaltypischer Fördermaßnahmen an, die den Erhalt alter Pflanzensorten und Tierrassen zum Ziel haben.

Zudem hat die BReg mit der Änderung des GAK-Gesetzes die Förderung von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ermöglicht.

Im Rahmen der Verhandlungen zur GAP nach 2020 setzt sich die BReg für einen ambitionierteren Beitrag der GAP auch zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ein.

Hintergrundinformationen

1. Nationale Nutztierstrategie (06)

- Am 29.06.2017 hat BMEL die Nutztierstrategie vorgestellt.
- Damit soll eine am Tierwohl orientierte, umweltgerechte, wirtschaftlich tragfähige sowie gesellschaftlich akzeptierte zukunftsfähige Nutztierhaltung in Deutschland gesichert werden.
- Den Tierhaltern soll Planungs- und Investitionssicherheit für die Zukunft gegeben werden.
- Für die Erarbeitung der Nutztierstrategie wurde im BMEL eine eigene Stabsstelle (06) eingerichtet.
- Die Strategie zeigt den **Weg für eine zukunftsfähige Tierhaltung** auf, die Tier- und Umweltschutz genauso beachtet, wie Qualität bei der Produktion und Marktorientierung.
- Durch eine Vernetzung der bestehenden Forschungsaktivitäten (BÖLN, Innovationsprogramm, Entscheidungshilfeporhaben (EH), internationale Forschungsk Kooperationen) werden die Ergebnisse über Modell- und Demonstrationsvorhaben, Netzwerke, Kompetenzzentren und eine Wissensplattform in die Praxis und nutzbar gemacht. So sollen in den kommenden Jahren „**Ställe der Zukunft**“ entstehen.
- Das **Agrarinvestitionsförderprogramm** wird als **wichtige Säule der Nutztierstrategie für Stallneu- und -umbauten** weiterentwickelt. Damit sollen Tierhalter im Qualitätswettbewerb gestärkt werden.
- Im Rahmen des PLANAK haben Bund und Länder die Modernisierungsförderung als neue Teilmaßnahme für das AFP im Rahmen der GAK beschlossen. Die Modernisierungsförderung beinhaltet einen in der Basisstufe von 20% auf 30 % erhöhten Zuschuss für Investitionen zum An- oder Umbau bestehender Stallanlagen die im Rahmen der Umstellung der Haltung von Jung- oder Zuchtsauen (Deckzentrum oder Abferkelbereich) oder der Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung bei Milchkühen, Aufzuchttrindern, Masttrindern oder Mutterkühen durchgeführt werden. Im Bereich der Premiumstufe kann ein Zuschuss von bis zu 40 % gewährt werden.
- Damit werden insbesondere Modernisierungen und Umbauten auf Basisstufenniveau deutlich attraktiver. Dieses kommt insbesondere Sauenhaltern zu Gute, die aufgrund der anstehenden Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ihre Ställe im Deckzentrum und im Abferkelbereich umbauen wollen. Zudem sollen auch Rinderhalter, die ihre Rinder noch in Anbindehaltung halten, zu einer Modernisierung motiviert werden.
- Im Dezember hat BM' in dem Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung zugestimmt, dieses wird unter ihrer Leitung im März 2019 berufen werden.

- Das Kompetenznetzwerk Nutztierstrategie setzt sich zu Teilen aus dem Kompetenzkreis Tierwohl zusammen
- Aufgaben Kompetenznetzwerk: Austausch von Fachwissen, keine formale Einflussnahme, Diskussion von Grundsatzfragen der Nutztierhaltung und gesellschaftlicher Akzeptanz, z.B. Konflikt zwischen Tierwohl und Umweltschutz, Entspannung regionale Konzentration, Wirtschaftliche Bedeutung der Veredlung für die Verdichtungsregionen, Empfehlungen über Stand und Weiterentwicklung der Nutztierhaltung in Deutschland, z.B. Verbesserung der Sachkunde der Tierhalter und Betreuer, Folgenabschätzungen (z.B. Mehrkosten tierwohlgerechter Ställe, Auswirkungen auf die Umwelt).
- Sechs Arbeitsgruppen für die Bereiche Schwein, Rind, Geflügel, Bauen, Ökonomie und Monitoring/Kommunikation unterstützen die Umsetzung der Nutztierstrategie. Wichtig ist, dass **sachlich und fachlich tragbare Positionen** entwickelt und auch **Folgenabschätzungen** vorgenommen werden.
- Dabei sind sowohl der Tierschutz und das Tierwohl als auch die Reduzierung von Emissionen aus der Nutztierhaltung sowie die wirtschaftliche Tragfähigkeit zu berücksichtigen. Nur so kann zwischen den Beteiligten der angestrebte Konsens erzielt werden.

2. Tierwohlinitiative (321)

- **Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen** (zunächst für den Bereich Legehennen)

Im August 2015 wurde der Entwurf der Verordnung über die Prüfung und Bauartzulassung serienmäßig hergestellter Stalleinrichtungen zum Halten von Hennen versandt. Nach Auswertung der Stellungnahmen wurde die Verordnung nun mit dem vorrangigen Ziel der Verfahrensvereinfachung überarbeitet. Nach Entscheidung durch BM'n kann das Notifizierungsverfahren eingeleitet werden.

- **Tierschutz auf internationaler und EU-Ebene voranbringen**

Die gemeinsame Initiative Deutschlands, Dänemarks und der Niederlande für mehr Tierschutz (Dezember 2014) soll Fortschritte auf EU-Ebene in Gang bringen und zugleich Wettbewerbsverzerrungen verhindern. Bislang wurden eine gemeinsame „Dacherklärung“ (Dezember 2014), ein Positionspapier zum Tierschutz beim Transport (Dezember 2014), ein Positionspapier zum Tierschutz in der Schweinehaltung (April 2015), ein Vorschlag zur Einrichtung einer Tierschutz-Informationsplattform auf EU-Ebene (Januar 2016) sowie ein Positionspapier zur Junghennenhaltung (Februar 2017) unterzeichnet. Die geforderte Plattform wurde durch einen Beschluss der KOM eingerichtet, die ersten Sitzungen fanden im Juni und November 2017 sowie Juni 2018 statt.

Schweden (April 2015) und Belgien sind dem Bündnis beigetreten.

Zu dem Positionspapier zum Tierschutz in der Junghennenhaltung hat die KOM in ihrer Antwort darauf hingewiesen, dass sie nicht plant, neue Vorschriften im Bereich Tierschutz zu erlassen. Das Papier wurde inzwischen zur Behandlung auf der Tierschutzplattform angemeldet.

- **Nicht-kurative Eingriffe bei Nutztieren beenden**

Am 9. Juli 2015 wurde die Vereinbarung zur Verbesserung des Tierwohls, insbesondere zum Verzicht auf das Schnabelkürzen in der Haltung von Legehennen und Mastputen von der betroffenen Geflügelwirtschaft und dem BMEL unterzeichnet. Die praktische Umsetzung verläuft wie vereinbart, d.h. die Brütereien haben das Kupieren der Schnäbel bei für die Legehennenhaltung in Deutschland vorgesehenen Küken seit dem 1. August 2016 eingestellt.

- **Geschlechtsbestimmung im Ei**

Das BMEL verfolgt überdies das Ziel, das Töten von Eintagsküken möglichst schnell mithilfe einer praxistauglichen Alternative zu beenden. Aus diesem Grund hat das BMEL die Entwicklung von Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Hühnerei seit dem Jahr 2008 mit rund 6,5 Millionen Euro gefördert. Aus dieser Forschung sind zwei unterschiedliche Verfahren zur Geschlechtsbestimmung hervorgegangen, ein endokrinologisches und ein spektroskopisches Verfahren. Seit dem 08.11.2018 sind in einigen Supermärkten Eier erhältlich, die von Legehennen gelegt wurden, die das Verfahren der Geschlechtsbestimmung im Ei durchlaufen haben.

- **Schlachten hochträchtiger Tiere verhindern**

Nach § 4 des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes ist es grundsätzlich verboten, Säugetiere (außer Schafe und Ziegen) im letzten Drittel der Trächtigkeit zum Zwecke des Schlachtens abzugeben. Diese Regelung ist am 01.09.2017 in Kraft getreten.

- **Staatssekretärsausschuss Tierschutz**

Der „Staatssekretärsausschuss Tierschutz“ dient dazu, die Vielzahl der Initiativen von Bund und Ländern im Bereich Tierschutz enger abzustimmen. Wesentliche Ergebnisse des Ausschusses bisher: Auslaufen der Kleingruppenhaltung von Legehennen und Abstimmung der Forschungsaktivitäten zum Komplex Schwanzbeißen.

- **Haltung von Sauen in Kastenständen**

Bund und Länder sind im Gespräch über eine Neuregelung der Kastenstandhaltung von Sauen. Eine solche Neuregelung muss den Tierschutz, aber auch ökonomische Gesichtspunkte berücksichtigen, um weitere Strukturbrüche zu vermeiden. Weitgehende Einigkeit besteht darin, dass die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dahingehend geändert werden soll, dass zukünftig die zulässige Fixationsdauer im Kastenstand im Deckzentrum und im Abferkelbereich deutlich reduziert werden soll. Es ist geplant, kurzfristig ein entsprechendes Verordnungsverfahren einzuleiten.

3. Tierwohlkennzeichen (321)

- Das BMEL arbeitet an der Einführung eines staatlichen Kennzeichens für bestimmte tierische Produkte, bei deren Erzeugung höhere als die gesetzlichen Tierschutzmindeststandards eingehalten wurden. Dieses Kennzeichen wird sich nicht am Konzept der Eierkennzeichnung orientieren. Wesentliche Unterschiede sind insbesondere ein nationaler Rechtsrahmen, eine freiwillige Teilnahme und Anforderungen, denen nicht Haltungssysteme, sondern ressourcen-, management- und insbesondere tierbezogene Kriterien zu Grunde liegen. Bis zur Mitte der Legislaturperiode sollen dafür die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.
- Das dreistufige Kennzeichen beinhaltet deutliche Verbesserungen. Dies sind unter anderem:
 - Mehr Platz
 - mehr Beschäftigung und Raufutter,
 - stärkere Buchtenstrukturierung,
 - längere Säugephase,
 - Einstieg in den Ausstieg vom Schwänzekupieren,
 - Sicherstellung wirksamer Eigenkontrollen,
 - Begrenzung der Transportdauer,
 - System zur Ermittlung eines Tiergesundheitsindex,
 - mehr Tierschutz bei der Schlachtung,
 - regelmäßige Tierschutzfortbildung der Tierhalter.
- Bei Fleisch, bei welchem eine Herkunftskennzeichnung ohnehin verpflichtend vorgegeben ist, wird die Option eröffnet, diese zusätzlich in das Logo zu integrieren (fakultativ). Falls das Fleisch von Tieren stammt, welche in einem einzigen Mitgliedstaat geboren, aufgezogen und geschlachtet wurden, soll die Herkunft z. B. in Form der Flaggenfarben des Mitgliedstaates im Logo integriert dargestellt werden können. Für „einheitliche“ Verarbeitungsware (z. B. Wurst) wird die oben dargestellte Option ebenfalls eröffnet, sofern alle relevanten Zutaten aus einem Mitgliedstaat kommen.
- Die Teilnahme am staatlichen Tierwohlkennzeichen erfolgt freiwillig. Das ermöglicht eine schnelle Einführung und eine staatliche Förderung. Ansonsten würde eine europaweite Abstimmung erforderlich, die höchstwahrscheinlich nicht in dieser Legislaturperiode abzuschließen wäre.

- Eingeführt werden soll das Tierwohlkennzeichen zunächst für die Tierart Schwein und später für weitere Nutztierarten. Eine spätere Entwicklung des Tierwohlkennzeichens hin zu einer verpflichtenden Kennzeichnung ist nicht ausgeschlossen. Grundsätzlich soll ein Wertschöpfungsketten-übergreifender Ansatz verfolgt werden. Dies bedeutet, dass die Kriterien von der Zucht über Jungtiere bis zu Transport und Schlachtung (Zertifizierung auch der Vermarktungsstufe) gelten sollen.
- Eckpunkte des freiwilligen, nationalen Tierwohlkennzeichens sind nach derzeitigem Diskussionsstand:
 - Dreistufiges Kennzeichen.
 - Schon die Eingangsstufe eindeutig über dem gesetzlichen Standard
 - Freiwillige Teilnahme an dem Kennzeichen, aber verbindliche Einhaltung der Kriterien.
 - Umfassende Einbindung aller Vermarktungswege für Fleisch und Fleischerzeugnisse (Verarbeitungsprodukte)
 - Mitnahme einer großen Anzahl von Landwirten, die mehr für das Tierwohl tun wollen und insbesondere derjenigen, die bereits in der Brancheninitiative Tierwohl (ITW) engagiert sind
 - Breite Beteiligung der ganzen Kette (u.a. Einzelhandel, Gastronomie, Handwerk und Verarbeiter), damit Sicherstellung eines hohen Maßes an Wertschöpfung
 - Prüfung der Notwendigkeit einer staatlichen Förderung zur Erreichung dieser Ziele (u.a. teilweise Übernahme der höheren Produktionskosten, Stallumbau)
- Zur Einführung des Tierwohlkennzeichens in den Markt sollen Verbraucher und Landwirte durch eine umfassende Informationskampagne über das neue Label informiert werden.
- Für das Ziel einer erfolgreichen Implementierung eines Tierwohlkennzeichens in den Markt müssen bis zur Mitte der Legislaturperiode zudem die folgenden organisatorisch-rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden:
 - Erlass eines Gesetzes sowie einer Verordnung (Beide sind nach der sog. Info-Richtlinie bei der EU zu notifizieren).
 - Schaffung der Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Umsetzung der Kennzeichnung bei der administrativen Verwaltungsstelle BLE (u. a. Personal).
 - Schaffung der Voraussetzungen für eine flankierende staatliche Förderung für an der Kennzeichnung teilnehmende Landwirte (AFP, MSUL, ggf. weitere).

- Schaffung der Voraussetzungen für eine staatliche Unterstützung der Markteinführung durch Informationsmaßnahmen (u. a. Einstellung von Mitteln in den Haushalt, beihilfekonforme Ausgestaltung, Notifizierung).
- Bei reibungslosem Verlauf sollen die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen bis zum Herbst 2019 geschaffen und erste Produkte im Jahr darauf erhältlich sein.
- Stand des Gesetzgebungsverfahrens:

Das Gesetz hat die Ressortabstimmung und die Länder- und Verbändebeteiligung durchlaufen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom BMEL geprüft und der Gesetzentwurf entsprechend überarbeitet. Das Gesetz ist der Europäischen Kommission zur Notifizierung am 15.01.2019 übermittelt worden. Die Stillhaltefrist endet bei regulärem Verlauf am 16.04.2019, sofern kein Mitgliedstaat oder die KOM eine ausführliche Stellungnahme abgibt. In diesem Fall verlängert sich die Stillhaltefrist um weitere 3 Monate.

Globale Auswirkungen einer rein pflanzlichen Ernährung - Konsequenzen für Wirtschaft, Umwelt und Welternährung, Februar 2019 INSTITUT FÜR AGRIBUSINESS

Kurzfassung

Die Nutztierproduktion in Deutschland steht nicht nur im harten europäischen und internationalen Wettbewerb, sondern ist auch erheblichem gesellschaftlichen Druck am eigenen Standort ausgesetzt.

Kritiker empfehlen einen Verzicht auf Fleisch- und Milchprodukte mit Verweis auf die Gesundheitsvorteile, den Tierschutz, den besseren Umwelt- und Ressourcenschutz sowie den Welternährungsbeitrag einer pflanzlichen Ernährung. Politik regiert auf diese massive Kritik mit immer schärferen Tierschutz- und tierbezogenen Umweltstandards, die letztlich zu erheblichen Kostensteigerungen für Produktion und Verarbeitung von tierischen Erzeugnissen führen. Nicht zuletzt steht auch die Futterbasis der heimischen Nutztierproduktion in der Kritik, und es wird aus Klimaschutzgründen eine Beschränkung der Sojaimporte aus Südamerika gefordert.

Vor dem Hintergrund dieser potenziellen Belastungsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Nutztierbranche verfolgt die vorliegende Studie das Ziel, die Kosten und Nutzen einer rein pflanzlichen Ernährung im globalen Kontext zu quantifizieren und Antworten zu finden, wie Politik auf Problembereiche mit wirksamen und effizienten Maßnahmen reagieren sollte. Problembereiche dabei sind die Unterernährung in armen Ländern, die Klimabelastung, der Land- und Wasserverbrauch sowie die Nährstoffverluste der tierischen Produktion. Neben einer umfangreichen Literaturrecherche wird methodisch auf ein partielles Sektor-Gleichgewichtsmodell und ein generelles volkswirtschaftliches Gleichgewichtsmodell zurückgegriffen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass Fleischverzicht, Kostenanstieg und Sojaimportverbot zu Milliardenverlusten für Erzeuger und volkswirtschaftliche Wohlfahrt führen, insbesondere wenn Deutschland Maßnahmen im nationalen Alleingang und nicht EU-einheitlich durchsetzt.

So verliert Deutschland bei einem einseitigen nationalen Sojaimportverbot beispielsweise 10 Milliarden US-Dollar pro Jahr, und ein Fleischverzicht von 50% im nationalen Alleingang hätte Wohlfahrtsverluste in Höhe von 8,8 Milliarden US-Dollar zur Folge.

Dann profitieren nämlich nicht nur die Konkurrenten außerhalb der EU, sondern auch die anderen EU-Mitgliedsländer.

Die Milliardenverluste sowie die Verluste an Marktanteilen und Arbeitsplätzen fallen umso höher aus, je mehr der internationale Agrarhandel und die Investitions- und Innovationsaktivitäten durch die Maßnahmen eingeschränkt werden, und sie steigen exponentiell mit dem Grad des Konsumverzichts bzw. des Kostenanstiegs.

Kommt beides zusammen, ist die Existenzfähigkeit der deutschen Nutztierbranche eindeutig gefährdet.

Die Effekte von Fleischverzicht und Kostenanstieg in der EU auf den Land- und Wasserverbrauch sowie auf die CO₂-Emissionen fallen dagegen wider Erwarten durchweg gering aus.

Das liegt daran, dass die induzierten Einsparungen an Ressourcenverbräuchen im Heimatland durch Mittelumschichtungen im Verbraucherwarenkorb, durch Faktorwanderungen in andere Produktionsbereiche sowie durch weltweite Produktionsverlagerungen und Verbrauchsanpassungen einen Mehrverbrauch von natürlichen Ressourcen an anderer Stelle auslösen.

Das kann die potenziellen Einspareffekte weltweit deutlich einschränken, sie vollkommen kompensieren oder sogar in das Gegenteil verkehren.

Die Klimapolitik liefert mögliche Beispiele für ein solches kontraproduktives Ergebnis. Ein Fleischverzicht in Deutschland rettet also keinen Regenwald und spart Wasser und Land, wenn überhaupt, an der falschen Stelle. Lokale Umweltprobleme sind vor Ort anzugehen und nicht mit Handelsbeschränkungen. Globale Umweltprobleme sind dagegen global zu bekämpfen oder über eine bessere Koordination der separaten nationalen und sektoralen Regelungsbereiche zu lösen. Die Verwendung von ökologischen Fußabdrücken erweist sich dabei als ausgesprochen problematisch, weil sie bei der Messung pro Produkteinheit oder pro Nährstoffeinheit zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen führen können, sie wegen des Fehlens eines gemeinsamen Nenners untereinander nicht vergleichbar sind und schon gar nicht eine Abwägung mit den ökonomischen Effekten erlauben.

Auch eine Verbesserung der Ernährungssituation in armen Ländern durch Fleischverzicht in westlichen Ländern kann nicht wirklich nachgewiesen werden, weil Entwicklungsländer und deren ländliche Räume oft weitgehend von den Weltmärkten abgekoppelt sind und die heimischen Erzeuger- bzw. Verbraucherpreise vor allem von internen Einflussfaktoren gesteuert werden. Hunger und Armut sind demnach hausgemacht und müssen vorrangig auch dort bekämpft werden. Und bis heute ist auch in der Literatur strittig, ob hohe oder niedrige Agrarpreise besser für die Ernährungssituation sind und ob tatsächlich Nährstoffverluste der tierischen Produktion in der oft behaupteten Größenordnung anfallen,

wenn man sie auf die gesamte Wertschöpfungskette bezieht und sie nicht in Mengeneinheiten, sondern in Geldeinheiten misst.

Fleischverzicht, einseitige Standards und Sojaimportverbote sind deshalb ungeeignete Mittel der Politik. Es gibt treffsicherere, wirksamere und sparsamere Instrumente, ohne die Nutztierbranche in ihrer Existenz zu gefährden.

Technologische Fortschritte und Innovationen in der Pflanzen- und Tierzucht, der Tierernährung, der Tierhaltung und Tiergesundheit sowie in Bewässerungs- und Bodenbearbeitungssystemen sind hier zu nennen. Dann kann auf eine staatliche Konsum- und Produktionslenkung für eine rein pflanzliche Ernährung verzichtet werden, die offensichtlich mit Blick auf Umwelt, Klima und Welternährung nicht halten kann, was sie verspricht.

Hintergrundinformationen (711, 712, 713, 617, 813, 421)

Die Landwirtschaft erbringt öffentliche Güter, die in der Regel nicht über den Marktpreis entgolten werden (z. B. Erhalt der Kulturlandschaft, Umweltleistungen).

Die bei der Bereitstellung von Umweltleistungen entstehenden höheren Produktionskosten bzw. Einkommensverluste werden üblicherweise durch die flächenbezogene Förderung im Durchschnitt ausgeglichen.

Beispiele dafür sind z. B. die Ökolandbauförderung, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete oder die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der so genannten 2. Säule der GAP, die durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) umgesetzt wird.

Darüber hinaus sind Direktzahlungen ein zielgerichtetes Instrument, das eine breite, in allen Regionen gleichmäßige und damit effektive Umsetzung von Umweltleistungen sowie effektive Bereitstellung öffentlicher Güter ermöglicht. Zudem sind flächengebundene Direktzahlungen einfache und in der Praxis umsetzbare Maßnahmen, deren Leistung überprüft und gemessen werden kann. Mit zunehmenden Pachtanteil erfolgt aber eine zunehmende Überwälzung der Direktzahlungen auf die Landeigentümer, so dass die Einkommenswirkung für die aktiv wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe tendenziell abnimmt.

Neben diesen flächenbezogenen Maßnahmen werden auch z. B. höhere Umwelt- und Tierwohlstandards bei einzelbetrieblichen Investitionen honoriert. Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) beteiligt sich der Bund finanziell (in 2019 mit rd. 900 Mill. Euro) an den Fördermaßnahmen der Länder.

Ein weiterer Weg ist, zusätzliche Leistungen im Bereich Nachhaltigkeit klar an die Verbraucher zu kommunizieren und einen Mehrpreis zu erzielen. Ein Beispiel hierfür die Tierwohlkennzeichnung.

Hintergrundinformation zu Stalleinbrüchen:

Die Koalitionspartner haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass sie Einbrüche in Tierställe als Straftatbestand effektiv ahnden wollen.

Stalleinbrüche erfüllen regelmäßig den Tatbestand des Hausfriedensbruchs (§ 123 Abs. 1 StGB). Zusätzlich kann je nach Einzelfall der Tatbestand der Sachbeschädigung (§ 303 StGB, z.B. Schaden an Tieren) oder des Diebstahls (§ 242 StGB) erfüllt sein.

Im Einzelfall kann die Tat jedoch wegen rechtfertigenden Notstands nach § 34 StGB gerechtfertigt sein, so vom OLG Naumburg mit Urteil vom 22. Februar 2018 in letzter Instanz für den dort anhängigen Einzelfall entschieden. Voraussetzung ist dabei, dass es sich um schwerwiegende Verletzungen des Tierwohls handelt und zugleich die zuständigen Behörden trotz Kenntnis dieser Verstöße untätig bleiben. Das OLG Naumburg sprach im zugrundeliegenden Sachverhalt von einer „bewussten Vertuschung“ durch die zuständigen Behörden.

Bei der Herbst-AMK 2018 wurde im Hinblick auf die Stärkung amtlicher Tierschutzkontrollen beschlossen, die amtliche Überwachung unter Miteinbeziehung weiterer Aspekte wie Risikobewertung, Datenvernetzung oder Berücksichtigung anderer Kontrollergebnisse zu verbessern. Ein entsprechender Arbeitsauftrag ging an die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV), welche das Thema zur Bearbeitung an die LAV-Arbeitsgruppe Tierschutz weitergab.

Auch im Rahmen der 6. Sitzung des Staatssekretärsausschusses Tierschutz am 12.12.2018 in Berlin bestand Einigkeit, dass Verbesserungsbedarf bei den amtlichen Tierschutzkontrollen besteht. Die Vorschläge der LAV hinsichtlich Verbesserungsmaßnahmen bei der amtlichen Tierschutzüberwachung sollten zeitnah vorangebracht werden.

Bei der ACK-Sitzung am 17.01.2019 in Berlin wurde beschlossen, dass die LAV zur AMK im April 2019 einen konkreten Zeitplan zur Erledigung der Arbeiten zu Schutz- und Kontrollstandards in der amtlichen Überwachung vorlegen soll.

Hintergrundinformation zur freiwilligen Nährwertkennzeichnung (215)

Eine erweiterte Nährwertkennzeichnung muss sich an den europarechtlichen Vorgaben, insbesondere der Lebensmittelinformations-Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (LMIV) sowie der Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben (EG) Nr. 1924/2006 (Health Claims-Verordnung - HCVO) messen lassen. Die LMIV enthält bereits harmonisierte Regelungen für eine verpflichtende Nährwertdeklaration. Der Brennwert, Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz sind seit Dezember 2016 bezogen auf 100g/100ml in der Regel in Tabellenform auszuweisen. Die Wiederholung des Brennwertes sowie der Nährstoffe Fett, gesättigte Fettsäuren, Zucker und Salz sind auf der Hauptschauseite zulässig, auch bezogen auf die Portion. Außerdem sieht die LMIV für bestimmte weitere Formen der Darstellung der Nährwertkennzeichnung in Artikel 35 ausdrücklich die Möglichkeit von Empfehlungen der Mitgliedstaaten vor (z.B. freiwillige vereinfachte Darstellung der Nährwerte), sofern verschiedene, dort aufgeführte Bedingungen eingehalten werden.

Mitgliedstaaten dürfen zu den in der LMIV speziell harmonisierten Aspekten grundsätzlich keine einzelstaatlichen Vorschriften erlassen. Wollen Mitgliedstaaten zusätzliche nationale Kennzeichnungspflichten erlassen, müssen diese den Voraussetzungen des Artikels 39 Absatz 1 der LMIV genügen. Sie bedürfen unter anderem einer Rechtfertigung sowie einer Ausgestaltung, die den freien Warenverkehr im Binnenmarkt nicht unangemessen beeinträchtigt. Umfassende erweiterte Nährwertkennzeichnungssysteme wie Nutri-Score® oder die britische Ampel sind bisher ausschließlich als Empfehlungen konzipiert, die Teilnahme ist den Unternehmen freigestellt. Eine Verpflichtung, solche Systeme verwenden zu müssen, wäre vor dem beschriebenen Hintergrund nicht umsetzbar.

Hintergrundinformationen Nutri-Score® und Nährwertampel

Nutri-Score® und die Nährwertampel sind die meistdiskutierten Modelle.

Nutri-Score®

Nutri-Score® ist ein Nährwertkennzeichnungsmodell, dessen freiwilliger Einsatz von der Regierung in Frankreich unterstützt wird. Weitere Regierungen (Spanien, Belgien) haben angekündigt, sich dieser Empfehlung anzuschließen. Der Nutri-Score® ist eine Kombination aus Buchstaben und einem Farbband mit fünf Farben von Dunkelgrün über Hellgrün, Gelb, Orange bis hin zu Rot. Jedem Buchstaben ist eine feste Farbe zugeordnet. Die Farb-Buchstaben-Kombination soll verdeutlichen, ob ein Lebensmittel in seiner Gesamtheit ernährungsphysiologisch günstig oder ungünstig zu bewerten ist. Es werden keine Zahlen oder weiteren nährwertbezogenen Fakten dargestellt.

Nährwertampel

Die Nährwertampel ist ein Nährwertkennzeichnungsmodell, welches als freiwillige einheitliche Kennzeichnung seit 2013 von der Regierung des Vereinigten Königreichs empfohlen wird. Das Design dieses Modells besteht aus einer Kombination von Zahlen und Farben: Zu den vier Nährstoffen Fett, gesättigte Fettsäuren, Salz und Zucker wird jeweils die im Lebensmittel enthaltene Menge ausgewiesen und es werden die Ampelfarben Rot, Gelb und Grün hinterlegt, um zu verdeutlichen, ob die im Lebensmittel enthaltenen Mengen hoch (rot), mittel (gelb) oder niedrig (grün) sind. Der ebenfalls ausgewiesene Energiegehalt ist nicht farblich hinterlegt. Zu allen Angaben erfolgt die Anzeige des Prozentsatzes an der Referenzmenge für die tägliche Aufnahme.

Unterscheidung Nutri-Score® und Nährwertampel

Die Nährwertampel verwendet für jeden der ausgewiesenen Nährstoffe die Ampelfarben. So können, wie im obigen Beispiel, alle Ampelfarben gleichzeitig auftreten (im Beispiel Grün für Zucker, Gelb für Fett und Salz und Rot für gesättigte Fettsäuren). Nutri-Score® bildet anhand eines unter ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten entwickelten Schemas (auf Basis von Algorithmen) eine Gesamtbewertung des Lebensmittels, indem positive und negative nährwertbezogene Eigenschaften des Lebensmittels saldiert werden.

Die Nährwertampel gibt dem Verbraucher eine größere Zahl differenzierterer nährwertbezogener Informationen. Dies dürfte denjenigen Verbraucherinnen und Verbrauchern entgegenkommen, die zum Beispiel eine Salz-sensitive oder Zucker-sensitive Entscheidung treffen möchten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten jedoch keine zusammenfassende Bewertung zum Lebensmittel an sich. Nutri-Score® reduziert die Komplexität deutlich und gibt den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine einzige, zusammenfassende Gesamtbewertung des Lebensmittels an die Hand. Es enthält jedoch keine nach Nährstoffen differenzierte Empfehlung, etwa für diejenigen Verbraucherinnen und Verbraucher, die zum Beispiel eine Salz-sensitive oder Zucker-sensitive Entscheidung treffen möchten.

Hintergrund – Was macht das BMEL sonst im Bereich Ernährungsbildung?:

„IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung“:

- Der Nationale Aktionsplan wurde 2008 von der Bundesregierung beschlossen und wird vom BMEL sowie vom Bundesministerium für Gesundheit durchgeführt.
- Ziel ist es, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten in Deutschland dauerhaft zu verbessern. Es wurde bisher in über 200 Projekten in allen Lebenswelten mit unterschiedlichen Projektpartnern verfolgt.
- Unter dem Dach von IN FORM Bundesweite Aktionen wie:
die „Tage der Kitaverpflegung“ und die „Tage der Schulverpflegung“ in Zusammenarbeit mit der Vernetzungsstellen Kit- und Schulverpflegung in den Ländern (Aktivitäten reichen von Fachvorträgen, Workshops und Seminaren zum Thema Kita- und Schulverpflegung bis hin zu Maßnahmen in Kitas und Schulen vor Ort).

IN FORM Projekt „Gut Essen macht stark - Mehr gesundheitliche Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen“:
zweijähriges Projekt aller Verbraucherzentralen.

Am Freitag (21.9.18) werde ich in Trier zusammen mit den Verbraucherzentralen aus Rheinland Pfalz und NRW dazu den Start in den Kitas verkünden. Das war bislang ein Pilotprojekt, sehr erfolgreich, jetzt startet es bundesweit.

Kitas und Schulen, die in den Gebietskulissen des Programms der „Sozialen Stadt“ des BMI liegen, werden dabei unterstützt, ein gesundheitsförderndes Verpflegungsangebot anzubieten, Ernährungsbildung zu etablieren und eine gelingende Elternarbeit im Ernährungsbereich zu praktizieren.

„Ernährungsführerschein“:

- In **Zusammenarbeit mit den Landfrauen und über Fortbildungen für Lehrkräfte in Grundschulen** etabliert.
- Kinder lernen in der Klasse kleine Gerichte zuzubereiten, Selbst-Tun steht im Mittelpunkt, Spaß am Kochen und Ausprobieren sollen geweckt werden.
- Ausgearbeitete Unterrichtseinheiten werden im Regelunterricht eingesetzt.
- Bisher haben rund 1 Mio. Grundschul Kinder den Führerschein erworben.

„SchmExperten“:

- Unterrichtskonzepte für die Schulklassen 5 bis 8, um bei Schülerinnen und Schülern Begeisterung für gesunde Nahrungsmittel zu wecken.
- Kernstück ist die Zubereitung gesunder, schmackhafter und variierbarer Gerichte.
- Ziel: eigenständiges Bewerten, Entscheiden und Handeln in Supermarkt und Küche.
- Bisher konnten über 330.000 Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

„Klasse, Kochen!“:

- Partner des BMEL: **Tim Mälzer**
- Ziel: Vermittlung von Ernährungswissen und Spaß am Kochen.
- Insgesamt 68 Schulen haben im Rahmen eines Wettbewerbes eine neue Übungsküche gewonnen.
- Derzeit wird neues Konzept für die Fortsetzung der Kooperation mit Tim Mälzer erarbeitet.

Vernetzungsstellen Schulverpflegung:

- Gefördert über IN FORM durch das BMEL **in allen 16 Bundesländern**.
Inzwischen gibt es neben 16 Vernetzungsstellen für Schulverpflegung auch bereits zehn Kita-Vernetzungsstellen in den Ländern
- Ziel:
 - Einrichtungen in den Ländern zu initiieren, die die DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kitas und Schulen verbreiten.
 - Akteure der Schul- und Kitaverpflegung erhalten durch die Vernetzungsstellen fundierte und unabhängige Beratung und Fortbildungsangebote sowie Information zu ausgewogener Kinder- und Jugendernährung.

Nationales Qualitätszentrum für gesunde Ernährung:

- Eingerichtet durch das BMEL.
- **Unterstützung der Arbeit der Vernetzungsstellen in den Ländern**
- **Vernetzung und Koordination auf Bundesebene**
- Ziel: Flächendeckende Umsetzung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. in Kitas und Schulen.

Bundeszentrum für Ernährung:

- Seit 2017 werden Aktivitäten im Bereich der Ernährungsinformation und -kommunikation im BZfE gebündelt, um künftig noch schlagkräftiger zu werden.
- Ziel: **Eine kompetente und unabhängige Ansprechstelle** für Fragen rund um Ernährung schaffen.
- Transparenz schaffen rund um Lebensmittel und Ernährungsthemen, Information zur sicheren und nachhaltigen Auswahl.
- Angebote für alle Lebenslagen und Zielgruppen z. B. **Ernährungs- und Sprachlernbox für Migranten**).
- Lebensmittelverschwendung vermeiden, Bewusstsein für Bedeutung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung schärfen.

Institut für Kinderernährung:

- 2017 gegründet und ans Max Rubner-Institut in Karlsruhe angegliedert. Institutsleiterstelle ist seit August 2018 mit Frau Professor Regina Ensenaer besetzt.
- Eröffnung des Institutes am 8. Februar 2019.
- Wissenschaftliche Untersuchung komplexer Zusammenhänge sozialer, sozio-ökonomischer, psychologischer und physiologischer Einflussfaktoren.
- Ziel ist die **Förderung der Gesundheit von Kindern durch eine gesunde Ernährung von Anfang an und zur Prävention von Zivilisationskrankheiten** (Diabetes, Adipositas, Herz-Kreislaufbeschwerden).
- Es soll die Basis für die Festlegung von Referenzwerten für die Nährstoffzufuhr sowie lebensmittelbasierter Empfehlungen durch die DGE geschaffen werden.
- Aufgaben des Institutes:
 - Forschung zum Ernährungsstatus von Kindern (ab Geburt bis zum 18. Lebensjahr)
 - Fortlaufendes Still- und Ernährungsmonitoring von Kindern
 - Betreuung der Nationalen Stillkommission
 - Forschung zu den Bestimmungsgründen des Ernährungsverhaltens von Kindern
 - Wirkungsforschung zur Ernährungspolitik in Deutschland mit Bezug zu Maßnahmen zur Förderung einer gesunderhaltenden Ernährung für Kinder